

Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum

Teil II – Kapitel 4

Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe sowie von Beratungsdiensten für forstwirtschaftliche Betriebe (ELER-Code 115)

Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten

Autor:

Winfried Eberhardt

Braunschweig, Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	II
4 Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten (ELER-Code 115)	1
4.1 Beschreibung der Maßnahme	1
4.2 Wesentliche Fragestellungen und eingesetzte Methoden	2
4.3 Datenquellen und Daten	2
4.4 Administrative Umsetzung	3
4.5 Darstellung des Finanzmitteleinsatzes mit Vollzugskontrolle und des erzielten Outputs	3
4.6 Beantwortung der maßnahmenspezifischen Bewertungsfragen	5
4.6.1 Frage 1 – Verbesserungen im Bereich Betriebsführung	5
4.6.2 Frage 2 - Verbesserungen in den Bereichen Verwaltung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	6
4.6.3 Frage 3 - Verbesserungen im Bereich Wettbewerbsfähigkeit im Agrarsektor	9
4.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	10
Literaturverzeichnis	11

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle 4.1: Anzahl der Betriebsführungsdienste und Anzahl ihrer Mitglieder nach Produktionsschwerpunkten (Stand: 2006)	4
Tabelle 4.2: Maßnahmenspezifische Bewertungsfragen	5
Tabelle 4.3: Bewertung der erhaltenen Beratungsempfehlungen durch die Betriebe im BFD	7
Tabelle 4.4: Relevante Verbesserungen in Folge der Teilnahme am BFD	8
Tabelle 4.5: Wichtigste Informationsquellen der Betriebe in den BFD	9

4 Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten (ELER-Code 115)

Die Maßnahme 115 ist eine auslaufende Maßnahme aus der letzten Förderperiode, die ab 2007 nur noch ausfinanziert wird. Weil durch eine Abschlussbefragung der Betriebe im Jahr 2009 aktuelles Datenmaterial vorliegt und die Beteiligten ein besonderes Interesse an der Bewertung bekundet haben, ist zu dieser Maßnahme eine aktualisierte Bewertung gefertigt worden.

4.1 Beschreibung der Maßnahme

Die Fördermaßnahme „Aufbau von Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe“ (BFD) war seit dem Jahr 2000 als **neue** Maßnahme Bestandteil des NRW-Programms Ländlicher Raum 2000 bis 2006 (Kapitel VI.2.2.2) und wird im Rahmen der ELER-Verordnung (EG) 1698/2005 nicht mehr angeboten. Bestehende Zahlungsverpflichtungen aus der Förderperiode 2000 bis 2006 müssen allerdings erfüllt werden. Die Zuordnung zu Maßnahme 115 entspricht der Tabelle des Anhang II der VO (EG) Nr. 1320/2006. Die Maßnahme BFD gab es in NRW als erstem und einzigem Bundesland.

Gegenstand der Förderung waren Ausgaben landwirtschaftlicher Unternehmen, die Leistungen einer Betriebsführungsarbeitsgemeinschaft für landwirtschaftliche Betriebe in Anspruch genommen haben.

Für den Aufbau von Betriebsführungsdiensten, d. h. einzelbetriebliche Unterstützung im Bereich des technischen, wirtschaftlichen finanziellen und verwaltungstechnischen Betriebsmanagements erhielten die teilnehmenden Landwirte einen Zuschuss über einen Zeitraum von fünf Jahren in Höhe von maximal 80 % der nachgewiesenen Ausgaben.

In den **Zuwendungsvoraussetzungen** ist festgelegt, dass keine Neubewilligungen mehr erfolgen, es handelt sich ausschließlich um die Abwicklung von Altbewilligungen. Diese werden in der auf der Grundlage des NRW-Plans „Ländlicher Raum“ für die Förderperiode 2000 bis 2006 genehmigten und dort beschriebenen Fassung ausfinanziert. Die Bewilligung erfolgte auf der Grundlage des Art. 33 der VO (EG) Nr. 1257.

Nach Ablauf der Förderperiode 2000 bis 2006 bestehen **Altverpflichtungen in Höhe** von ca. 5 Mio. Euro (EU-Anteil hiervon 25 %). Rund 50 Betriebsführungsdienste werden damit ausfinanziert.

4.2 Wesentliche Fragestellungen und eingesetzte Methoden

Die EU-Kommission fragt, inwieweit die Betriebsführungsdienste

- (1) die relevanten Elemente für eine Verbesserung der Betriebsführung von der Regelung abdecken,
- (2) zur Verbesserung der Verwaltung und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beitragen sowie
- (3) zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Agrarsektor beitragen.

Eine Abschätzung der Wirkungen dieser Maßnahme ist bereits im Rahmen der Ex-post-Bewertung 2008 zum NRW-Programm Ländlicher Raum 2000 bis 2006 vorgelegt worden (Bathke, 2008). Sie erfolgte auf der Grundlage der von der FAL durchgeführten Befragungen von Beratern im Frühjahr 2006. Die fünf Gesprächspartner betreuten in 11 Betriebsführungsdiensten ca. 25 % aller Mitglieder der BFD. Ergänzend und abschließend ist 2009 eine schriftliche Befragung der teilnehmenden Betriebe durchgeführt worden. Im Focus steht die Beurteilung der Wirkungsstärke der betriebsbezogenen Beratungsempfehlungen im Rahmen der erhaltenen Beratungen. Auf die Durchführung einzelner abschließender Experteninterviews wurde verzichtet, sie sind für nachfolgende Bewertungen im Rahmen der Bewertung der ELER-Maßnahme 114 vorgesehen.

4.3 Datenquellen und Daten

Die Informationen und Zahlen in den jährlichen Förderdaten zu den bestehenden Betriebsführungsdiensten lieferten in der letzten Förderperiode die erforderlichen Angaben zu den Outputindikatoren. Die Liste der bis zum 31.12.2006 bewilligten Betriebsführungsdienste enthielt Angaben wie z. B. Name, Geschäftssitz, zuständiger Berater des BFD, Anzahl der Intensitätsstufen der Teilnehmer, Förderlaufzeit und Finanzen. Die Auswertung der aktuellen Monitoringdaten dient als Grundlage für den Zeitraum 2007 bis 2009.

Im April 2009 wurde dem zuständigen Fachreferat im MUNLV und der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragten vom Evaluator ein kurzer Fragebogenentwurf für die schriftliche Befragung der teilnehmenden Betriebe dieser auslaufenden Fördermaßnahme (115) und der neuen Maßnahme 114 (Inanspruchnahme von Beratungsdiensten) vorgelegt. Der Fragebogen wurde ab Mitte 2009 in abgeänderter Form standardmäßig von der LWK eingesetzt. Zur Halbzeitbewertung hat das vTI zu den Betriebsführungsdiensten eine Stichprobe von rund 350 auswertbaren Fragebögen aus den zugesandten insgesamt rund 2.800 Fragebögen der LWK gezogen. Einige Betriebsführungsdienste hatten nur lückenhafte Fragebögen übermittelt. Die Stichprobe entspricht rund 12 % der von den Betrieben insgesamt ausgefüllten Fragebögen (Betriebsbefragung BFD, 2009).

4.4 Administrative Umsetzung

Zuständigkeit

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) war fachlich für die Konzeption dieser Maßnahme verantwortlich. Die Aufgaben einer Bewilligungsstelle wurde von der LWK NRW wahrgenommen.

Förderbedingungen

Mit der Maßnahme wurden Ausgaben landwirtschaftlicher Betriebe für die Teilnahme an Betriebsführungsdiensten (BFD) gefördert. Hierbei handelt es sich um Arbeitskreise mit dem Ziel der produktionstechnischen und betriebsökonomischen Beratung der Mitgliedsbetriebe. Zuwendungsfähig waren z. B. die Beiträge zu den BFD sowie Kosten für Sonderauswertungen der Buchführung und Laboruntersuchungen.

4.5 Darstellung des Finanzmitteleinsatzes mit Vollzugskontrolle und des erzielten Outputs

Betriebsführungsdienste und Mitglieder

Im Rahmen der Ex-post-Bewertung ist der Output ausführlich dargestellt worden. Die wichtigsten Ergebnisse werden hier kurz zusammengefasst. Bis 2006 gründeten sich insgesamt 52 Betriebsführungsdienste (BFD), hiervon sieben nach der bis 2002 geltenden Richtlinie sowie 45 nach der ab 2003 geltenden Richtlinie. Tabelle 4.1 weist zu diesen 52 BFD ihrer Produktionsschwerpunkte und Mitgliederanzahl aus. Nach den Mitgliederzahlen für 2006 liegt die durchschnittliche Anzahl der Mitglieder bei 74 pro BFD.

Rund 41 % aller teilnehmenden Betriebe sind in BFD mit dem Schwerpunkt Schweinehaltung organisiert, 43 % in den Schwerpunkten Rindermast und Milchviehhaltung (siehe Tabelle 4.1). Sieben BFD vereinen mehrere Produktionsschwerpunkte bzw. stellen den Gesamtbetrieb in den Mittelpunkt, ein BFD hat den Schwerpunkt Erwerbs- und Einkommenskombinationen/Ökologischer Landbau, ein weiterer den Schwerpunkt Putenproduktion. Zwei überregionale BFD befassen sich schwerpunktmäßig mit der Betriebsführung und der Unternehmensanalyse.

Die Beratungsorganisation, der die BFD laut Richtlinie angehören müssen, ist in fast allen Fällen die Landwirtschaftskammer, nur in drei Fällen wird der BFD vom Erzeugerring Westfalen betreut. Die BFD sind jeweils an einer Kreisstelle der LWK angesiedelt (zwei auch an der LWK-Zentrale in Münster).

Die BFD sind über das ganze Land verteilt, wobei die Produktionsschwerpunkte den in den einzelnen Regionen vorherrschenden Produktionsrichtungen entsprechen (Schweine-

haltung im Münsterland und Ostwestfalen, Milch- und Rindviehhaltung am Niederrhein und im südwestfälischen Bergland) (Bathke, 2008).

Tabelle 4.1: Anzahl der Betriebsführungsdienste und Anzahl ihrer Mitglieder nach Produktionsschwerpunkten (Stand: 2006)

Produktionsschwerpunkt	Anzahl der BFD	Anzahl der Mitglieder	Mitglieder pro BFD
Schweinehaltung	15	1.561	104,0
Rindviehhaltung	8	1.078	135,0
Milchviehhaltung	14	552	39,4
Ackerbau	4	97	24,3
Gesamtbetrieb	7	414	59,1
Öko-Landbau	1	19	19,0
Putenproduktion	1	27	27,0
Betriebsführung, Unternehmensanalyse	2	81	40,5
Insgesamt	52	3.829	73,6

Quelle: Eigene Berechnung nach Förderdaten der LWK.

Mittelabfluss 2007 bis 2009

Aus der Förderperiode 2000 bis 2006 bestanden Altverpflichtungen in Höhe von ca. 4,98 Mio. Euro. Bis 2009 sind davon 4,16 Mio. Euro bereits ausgezahlt worden, dies entspricht 84 % dieser Mittel, davon sind 1 Mio. Euro EU-Mittel. Im Jahr 2009 erfolgten Zahlungen in Höhe von 1,30 Mio. Euro (MUNLV, 2010). Dieser Mittelabfluss entspricht nicht exakt der bei Programmbeginn bis Ende 2009 vorgesehenen Summe. Danach sollten bis Ende 2009 insgesamt 4,85 Mio. Euro ausgezahlt sein (siehe Abschnitt 4.1).

4.6 Beantwortung der maßnahmenspezifischen Bewertungsfragen

Die EU-Kommission gibt in ihrem Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF) drei maßnahmenspezifische Bewertungsfragen vor (siehe Tabelle 4.2). In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zu relevanten und im Hinblick auf das Angebot in NRW geeigneten Indikatoren dargestellt. Dazu werden einige Ergebnisse aus der Ex-post-Bewertung 2008 zusammengefasst (Bathke, 2008). Ergänzend kommen die Befragungsergebnisse aus 2009 hinzu.

Tabelle 4.2: Maßnahmenspezifische Bewertungsfragen

Frage 1: Inwieweit werden die relevanten Elemente für eine Verbesserung der Betriebsführung von der Regelung abgedeckt?
Frage 2: Inwieweit hat die Regelung zur Verbesserung der Verwaltung und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beigetragen?
Frage 3: Inwieweit hat die Regelung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Agrarsektor beigetragen?

Quelle: Eigene Darstellung.

4.6.1 Frage 1 – Verbesserungen im Bereich Betriebsführung

Zur Beantwortung dieser Frage wird zunächst allgemein auf eine verbesserte Betriebsführung eingegangen. In der letzten Förderperiode von 2000 bis 2006 (Stand 31.12.2006) haben sich 3.829 landwirtschaftliche Betriebe zur Teilnahme an einem BFD verpflichtet. Vorausgesetzt, diese Betriebe nutzen die Leistungen des BFD zur Weiterentwicklung ihres Betriebsmanagements, so wird der Indikator einer fachlich kompetenteren Betriebsführung von allen Betrieben erfüllt. Dies sind 6,6 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in NRW.

Die Maßnahme war allerdings v. a. für die Gruppe der Haupterwerbsbetriebe konzipiert. Nebenerwerbsbetriebe hatten in den allermeisten Fällen weder die Zeit noch das Interesse an einer intensiven Beratung (MUNLV, 2005), daher sollte die Inanspruchnahme an der Zahl dieser Betriebe gemessen werden. Von 22.900 Haupterwerbsbetrieben, die 2003 in NRW aktiv waren, wurden 16,7 % von der Maßnahme erreicht.

Die schriftliche Abschlussbefragung der teilnehmenden Betriebe aus dem Jahr 2009 liefert weitere Hinweise zur Beantwortung dieser Frage. Im Rahmen dieser Befragung durch die LWK war die Wirkungsstärke der betriebsbezogenen Empfehlungen, die die Betriebe in den Beratungen erhalten hatten, nach Themenschwerpunkten zu beurteilen. Tabelle 4.3 enthält eine Zusammenfassung der Ergebnisse. Die Höhe des Durchschnittswertes zeigt, in welchen Schwerpunkten Empfehlungen mit größerer Wirkung ausgesprochen worden sind. Zum Themenschwerpunkt „Betriebsführung“ (f) ist der höchste Wert zu verzeichnen. Über

60 % der Betriebe gaben an, dazu Empfehlungen mit großer Wirkung und weitere 35 % mit mittlerer Wirkung erhalten zu haben. Inwieweit diese Empfehlungen tatsächlich umgesetzt worden sind, ist jedoch nicht abgefragt worden. Es wird vom Evaluator aber davon ausgegangen, dass durch die mehrjährige Teilnahme am Betriebsführungsdienst die ausgesprochenen Empfehlungen in den verschiedenen Bereichen vom jeweiligen Betrieb aufgegriffen wurden und dadurch in den entsprechenden Schwerpunkten Verbesserungen eingetreten sind (Betriebsbefragung BFD, 2009).

Diese Vermutung wird indirekt durch die Aussagen aus den Interviews der befragten Berater bestätigt. Sie sehen die Vorteile der Betriebsführungsdienste gegenüber den früheren Arbeitskreisen in erster Linie in der höheren Verbindlichkeit der Beratungsarbeit.

4.6.2 Frage 2 - Verbesserungen in den Bereichen Verwaltung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Weitere wichtige Bereiche im Hinblick auf eine verbesserte Betriebsführung sind neben einer besseren Verwaltung, wirtschaftliche Aspekte (z. B. durch Einführung von höheren Standards bei Qualität und Arbeitssicherheit) sowie die stärkere Berücksichtigung von Umweltaspekten in den Betrieben.

Die Abschlussbefragung der Betriebe aus verschiedenen Betriebsführungsdiensten aus dem Jahr 2009 liefert Ergebnisse zur Beantwortung dieser Frage. Die Betriebe hatten die Wirkungsstärke der betriebsbezogenen Empfehlungen, zu vorgegebenen Themenschwerpunkten zu beurteilen (siehe Tabelle 4.3). Passende Themenschwerpunkte aus der Betriebsbefragung zu dieser Frage sind die fünf Themen a) bis e). Zu vier dieser fünf Themen gab jeweils mindestens die Hälfte der Betriebe an, Empfehlungen mit erkennbaren Wirkungen (mittlere *und* große Wirkung) erhalten zu haben und zwar:

- 87 % der befragten Betriebe zum Tier- und Pflanzenschutz (e),
- 83 % zum Bereich Umwelt (einschließlich Agrarumwelt) (b) und
- jeweils 78 % der Betriebe zur artgerechten Tierhaltung (d) bzw. Mindestanforderungen (nach Art. 24 VO (EG) Nr. 1698/2005) (a).

Zum Themenschwerpunkte „Sicherheit am Arbeitsplatz“ sind weniger Empfehlungen mit erkennbarer Wirkung zu verzeichnen (bei rund 48 % der Betriebe). Sicherlich weil es sich im Vergleich zu den anderen Schwerpunkten um einen kleineren Betriebsbereich handelt, zu dem in den meisten Betrieben bereits ein gutes Niveau vorhanden ist und weil die Anzahl der zu erfüllenden Normen sehr stark von den Produktionszweigen eines Betriebes abhängig ist (z. B. Lagerung von Pflanzenschutzmitteln bzw. eigenes Öl-/Diesellager).

Tabelle 4.3: Bewertung der erhaltenen Beratungsempfehlungen durch die Betriebe im BFD

Beurteilung der Wirkung der erhaltenen Beratungsempfehlungen aus der Teilnahme am Betriebsführungsdienst nach Themenschwerpunkten (n = 345 befragte Betriebe)	Rechn. Durchschnittswert*	Empfehlung ohne Wirkung (0)	Empfehlung mit mittl. Wirkung (+)	Empfehlung mit großer Wirkung (++)	Keine Angabe
Themenschwerpunkte					
a) Mindestanforderungen (Art. 24 VO (EG)Nr. 1698/2005)	1,16	17	207	63	58
b) Umwelt einschließlich Agrarumwelt	1,17	22	210	75	38
c) Normen für Sicherheit am Arbeitsplatz	0,64	132	135	26	52
d) Artgerechte Tierhaltung	1,20	45	163	108	29
e) Tier- und Pflanzenschutz	1,41	10	164	137	34
f) Betriebsführung	1,58	10	122	204	9
g) Ökologischer Landbau	0,32	181	44	17	103
h) andere	0,41	101	56	5	183
Summe		518	1.101	635	506

* = Zur Errechnung des Durchschnittswertes wurde jeweils Anzahl der Nennungen in den drei Spalten (0), (+) und (++) mit 0, 1 bzw. 2 multipliziert und addiert. Diese Summe wurde durch die Gesamtanzahl der Nennungen in diesen Spalten geteilt.

Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben in der Betriebsbefragung BFD 2009.

Außerdem wurden die wichtigsten Verbesserungen in den Betrieben in Folge der Teilnahme an den BFD abgefragt. Tabelle 4.4 enthält eine Zusammenfassung von beispielhaft benannten Verbesserungen durch die Teilnahme an einem BFD (Betriebsbefragung BFD, 2009).

Tabelle 4.4: Relevante Verbesserungen in Folge der Teilnahme am BFD

Bereich	Betr.- Zweig*	Beispiele benannter Verbesserungen
Betriebs- führung/ Management	ar	Bessere Information für wichtige betriebliche Entscheidungen
	r	Exakte Ergebniskontrolle als Voraussetzung für weitere Steuerung des Betriebes
	as	Unterstützung bei Betriebszweigauswertungen und Jahresabschlussauswertungen
	ars	bessere Eigenkontrolle durch Vergleich im Arbeitskreis
	ar	Optimierung von Produktionstechnik und Betriebszweig
	a	Optimierung Produktionstechnik, Verbesserung Unternehmerergebnis
	as	Genauere Aufzeichnungen mit verbesserter Auswertung
	as	Optimalere Tierhaltung, unterstützt die besondere Qualität selbstvermarkteter Produkte
	ar	Betriebsumstellung von Milch- auf Mutterkuhhaltung
	r	Vergleich mit anderen Betrieben führt schneller zu Verbesserungen im Betrieb, z.B. Fütterung
	ar	Wirtschaftliche Leistung hat zugenommen. Betriebsabläufe sind übersichtlicher/koordinierter
	as	Umstrukturierung des Betriebs, Betriebswachstum über Stellenabbau
	Betriebliche Leistung / Einkommen	as
ars		Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, Optimierung von Arbeitsabläufen
ar		Beobachtung der Tierarztkosten
ars		effektivere Nutzung der eigenen Ressourcen (Gülle durch z.B. Ackerschlagkartei)
ar		Minimierung der Produktionskosten je kg Milch
r		Steigerung der tierischen Leistungen
as		Verbesserung der Rentabilität Schweinemast
as		Kostensenkung im Ackerbau
Tierhaltung/ Tiergesundheit Pflanzenschutz	ar	Verbesserung der Fütterung und damit der Tiergesundheit
	ars	Verbesserungen in den Bereichen: Betriebsmanagement, Tierhaltung
	ag	Verbesserung Betriebsergebnis, Optimierung Pflanzenschutz
	ars	Optimierung Mastschweinehaltung (Fütterung, Lüftung, Vermarktung)
	ars	Optimierung von Düngung und Pflanzenschutz
	ar	Verbesserung des Tierkomforts, Sensibilisierung für Umweltfragen
	ar	Hilfe bei Cross-compliance relevanten Auflagen
	ag	bessere Bestandsführung, z.B. Pflanzenschutz, Bodenbearbeitung
Sonstige Veränderungen	r	Motivierteres Arbeiten durch Gedankenaustausch mit Berufskollegen
	ar	Man bekommt mehr mit! (Förderungen)
	ar	Sicherheit bei Antragstellung
	s	BETRIEBSAUFGABE aufgrund zu geringer Produktionseinheiten, Ferkelpreise unwirtschaftlich
	s	Aufgabe der Sauenhaltung; Einkommen aus Windkraft

* Erläuterung der Abkürzungen: a = Ackerbau/Grünland, s = Schweinehaltung, r = Rindviehhaltung, g = Geflügelhaltung.

Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben in der Betriebsbefragung BFD 2009.

Tabelle 4.5 zeigt die Wichtigkeit der Informationsquellen für die befragten Betriebe nach ihrer Rangfolge auf. Mit Abstand die wichtigsten Quellen für Informationen sind für diese BFD-Betriebe der Kontakt zum Berater und das landwirtschaftliche Wochenblatt. Der erste Rang für die Berater unterstreicht die Bedeutung der BFD für die teilnehmenden Betriebe und weist ebenfalls auf eine große Bedeutung/Beachtung der Empfehlungen durch die Betriebe hin.

Tabelle 4.5: Wichtigste Informationsquellen der Betriebe in den BFD

Quellen	Anzahl der Nennungen*
Kontakt zum Berater	293
Regionales Landwirtschaftliches Wochenblatt	274
Internet	156
Andere Fachpublikationen	145
Weiterbildungskurse / Lehrgänge	105
Fachbücher	37
Summe	1.010

* (n=345)

Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben in der Betriebsbefragung BFD 2009.

4.6.3 Frage 3 - Verbesserungen im Bereich Wettbewerbsfähigkeit im Agrarsektor

Die **Erhaltung/Verbesserung des Einkommens** aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten ist ein relevantes Kriterium zu dieser Frage. Die Maßnahme Betriebsführungsdienste bot ein Potential für Einkommenssteigerungen in der Landwirtschaft, das allerdings in der Ex-post-Bewertung nicht zu quantifizieren war. Die Nutzung der Leistungen eines BFD ermöglicht es landwirtschaftlichen Betrieben, Schwachstellen der Betriebsentwicklung zu erkennen und an der Verbesserung betrieblicher Abläufe zu arbeiten. Werden die Erkenntnisse genutzt und die Beratungsempfehlungen umgesetzt, so erhöhen sich in der Regel auch die Wirtschaftlichkeit und damit das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe.

Die Beispiele zu eingetretenen Verbesserungen aus der Befragung der Betriebe 2009 bestätigen diese Angaben (siehe Tabelle 4.4) (Betriebsbefragung BFD, 2009).

Aus Betriebsvergleichen von Arbeitskreisen der LWK NRW ging klar hervor, dass sich die Produktivität der teilnehmenden Betriebe im Lauf der Jahre erhöht hat (Erzeugerring Westfalen, 2005; LWK NRW, 2005a; LWK NRW und Rheinischer Erzeugerring für Qualitätsferkel, 2005). Dies ist aber kein direkter Beleg für die Wirksamkeit von Beratung, da es vergleichbare Kennzahlen von Betrieben ohne Beratung naturgemäß nicht gibt (LWK NRW, 2005b). Der Erfolg von Beratung lässt sich grundsätzlich nicht von anderen Einflussgrößen (technischer Fortschritt, Marktentwicklungen usw.) isolieren.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass es grundsätzlich schwierig ist, direkte Wirkungen zur Wettbewerbsfähigkeit zu benennen. Es bleibt offen, ob die Effekte tatsächlich auf die Teilnahme an BFD zurückzuführen sind. Aufgrund vieler möglicher Faktoren und Einflüsse kommt es vielfach zu Überlagerungen. Grundsätzlich ist aber die Bedeutung der

Beratung für die Rentabilität der Betriebe durch Studien/Veröffentlichungen gut belegt. Landwirtschaftsberatung hat nachweislich einen wesentlichen Effekt auf die Wertschöpfung im ländlichen Raum (Asensio/Mirsch, 2010).

4.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Nutzung der Leistungen eines Betriebsführungsdienstes (BFD) hat es landwirtschaftlichen Betrieben ermöglicht, Schwachstellen der Betriebsentwicklung zu erkennen und an der Verbesserung betrieblicher Abläufe zu arbeiten. Werden die Erkenntnisse genutzt und die Beratungsempfehlungen umgesetzt, so verbessert sich dadurch die Betriebsführung insgesamt. Darüber treten in der Regel in den beratenen Themenfeldern (z. B. Tierhaltung, Pflanzenschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz) Verbesserungen ein. Außerdem können sich dadurch auch die Wirtschaftlichkeit und damit das Einkommen der Betriebe erhöhen. Eine konkrete Quantifizierung war nicht möglich, da sich die Wirkungen der Beratung nicht von sonstigen Einflussfaktoren isolieren ließen.

Der Bedarf an qualitativ hochwertiger Beratung für landwirtschaftliche Betriebe wird in Zukunft weiter bestehen bleiben, vermutlich sogar eher noch wachsen. Die Anzahl der Beratungskunden wird zwar abnehmen, doch die Anforderungen an die verbleibenden Betriebsleiter durch den Strukturwandel werden weiter ansteigen. Diese Betriebsleiter bedürfen im besonderen Maß der Unterstützung, gerade auch im Bereich Betriebswirtschaft und Unternehmensentwicklung. Der Weg des Landes, eine solche Beratung durch Förderung zu unterstützen, ist daher als richtig anzusehen. In der laufenden Förderperiode können die Betriebe im Rahmen der Maßnahme 114 Beratungsdienste zur Unterstützung ihrer betrieblichen Entwicklung in Anspruch nehmen.

Aktuelle neue **Empfehlungen** zu den BFD gibt es nicht, weil es sich bei dieser ELER Maßnahme um eine alte Fördermaßnahme aus der letzten Förderperiode handelt, zu der aufgrund der mehrjährigen Laufzeit der BFD in den Jahren 2007 bis 2011 noch Altverpflichtungen ausgezahlt werden müssen.

Literaturverzeichnis

- Asensio, P.; Mirsch T. (2010): Gedanken zur Landwirtschaftsberatung in Bayern. In: SuB Heft 1-2/10, Seite III-4-III-7.
- Bathke, M. (2008): Materialband zu Kapitel 9. Maßnahme I. Aufbau von Betriebsführungsdiensten. Ex-post-Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum. Braunschweig.
- Betriebsbefragung BFD (2009): Schriftliche Befragung der an der Fördermaßnahme beteiligten Betriebe in den Betriebsführungsdiensten in Nordrhein-Westfalen durch die LWK NRW. Auswertung durch Evaluator W. Eberhardt, Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Institut für Ländliche Räume. Braunschweig. unveröffentlicht.
- Erzeugerring Westfalen (2005): Jahresabschlussbericht des Betriebszweiges Ferkelerzeugung. unveröffentlicht.
- LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2005a): Buchführungs- und Betriebszweigauswertungsergebnisse 2004/2005 des Arbeitskreises "Milchviehhaltung Straelen/Viersen/Wesel". unveröffentlicht.
- LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2005b): Expertengespräch zur Maßnahme Betriebsführungsdienste im Referat Unternehmensberatung. Gespräch am 14.04.2005.
- LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Rheinischer Erzeugerring für Qualitätsferkel (2005): Buchführungsergebnisse Sauenhaltung im WJ 2004/2005. unveröffentlicht.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): NRW-Programm Ländlicher Raum für den Förderzeitraum 2007 bis 2013. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013. Jahresbericht 2009. Düsseldorf.